

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



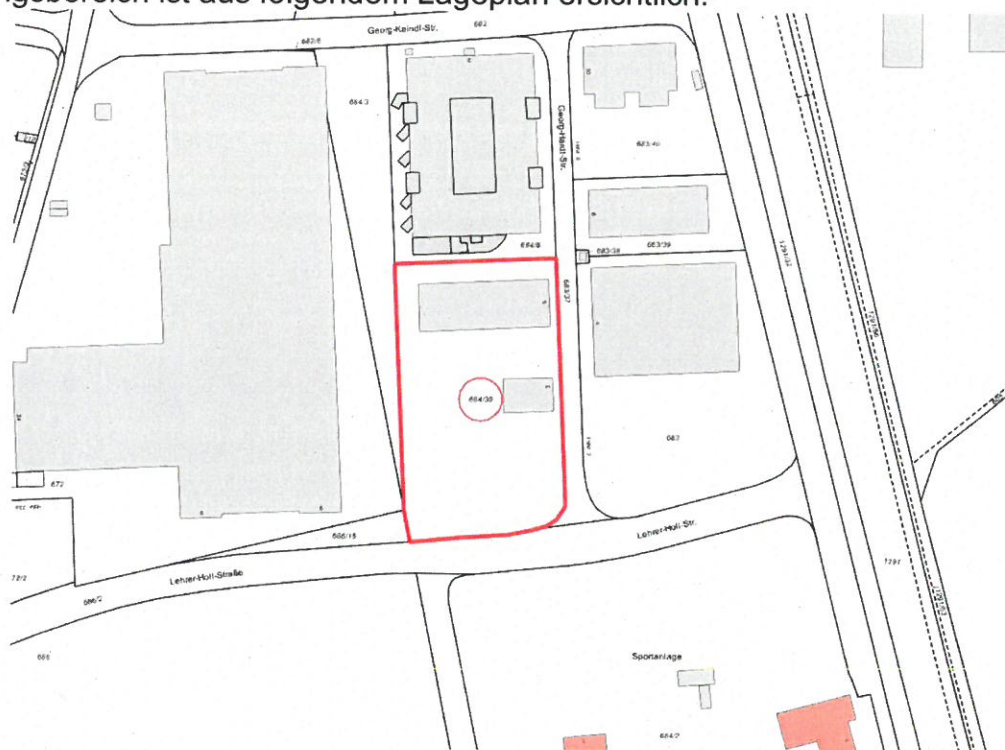
Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Otterfing hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich „**Gewerbegebiet neu**“ im Bereich der **Flurnummer 684/39** zu ändern. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37“.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, nachdem die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte Planänderung nicht berührt sind.

Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird dazu Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gegeben, nachdem die Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt worden ist.

Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Otterfing, 05. Mai 2020

Angeschlagen am: 12.05.2020
Abgenommen am:

Michael Falkenhahn
1. Bürgermeister